

# BRANDSICHERHEIT

## in Autoeinstellräumen

Brennbare Waren in Autoeinstellräumen erhöhen das Brandrisiko um ein Vielfaches. Deshalb dürfen Autoeinstellräume über 600 m<sup>2</sup> Fläche nicht als Lager- oder Werkstätten benutzt werden.

Eigentümer und Mieter sorgen **eigenverantwortlich** dafür, dass diese Vorschriften eingehalten werden und die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist. Dies gilt auch für Autoeinstellräume unter 600 m<sup>2</sup>.

### GESTATTET (pro Einstellplatz)



- 1 Kasten von max. 1.0 m<sup>3</sup> Inhalt aus nicht brennbarem Material, oder
- 1 Kasten von max. 0.5 m<sup>3</sup> Inhalt aus brennbarem Material
- Darin versorgt: Material für den Betrieb und die Pflege des Fahrzeugs
- 1 Satz Pneu oder Winter- / Sommerräder
- Zum Fahrzeug gehörendes Material, z.B. Dachträger
- Sperrige und häufig transportierte Gegenstände, z.B. Skis, Schlitten, Surfbretter, Leitern u.dgl.

### NICHT GESTATTET



- Kasten von mehr als 0.5 m<sup>3</sup> Inhalt aus brennbarem Material
- Cheminéeholz, Sperrgut
- Altpapier, Altkarton
- Kehrlichtcontainer, Kehrlichtsäcke
- Treibstoff
- Gasflaschen (auch nicht leer)
- Reparatur- und Bastelarbeiten

### Wichtige Verhaltenstipps

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung.
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege jederzeit frei.
- Halten Sie Türen zum Treppenhaus immer geschlossen.
- Sorgen Sie dafür, dass Löscheinrichtungen immer ungehindert benutzbar sind.